



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur entgeltlichen Zuordnung der Flurstücke- Nr. 407/11, Nr. 407/12 und 442 der Gemarkung Schlegel.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Schlegel	13.03.2024	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.03.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, VZOG, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.029010 11135.019000
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Bebautes und unbebautes Grundvermögen Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden, sonstige unbebaute Grundstücke

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	21.023 EUR	21.023 EUR	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Bereits in den 1990 Jahren verhandelte die ehemalige Gemeinde Schlegel mit dem damaligen Landkreis Löbau- Zittau über den Erwerb bzw. die vermögensrechtliche Zuordnung der Flurstücke- Nr. 407/11 (957 m²), 407/12 (1.576 m²) sowie dem Flurstück- Nr. 442 (18.490 m²) der Gemarkung Schlegel. Eine Einigung wurde bisher nicht erzielt.

Bei den Flurstücken- Nr. 407/11 und 407/12 handelt es sich um die Spielflächen der Kindertagesstätte Spatzennest im Ortsteil Schlegel, welche sich im Gebäude Bergstraße 14 befindet. Die Einrichtung wird von der Zittauer Kindertagesstätten gGmbH betrieben, die auch Nutzer der Spielplätze ist.

Das Flurstück- Nr. 442 setzt sich zusammen aus der Fläche des Sportplatzes, dem Grundstücksteil der ehemaligen Gaststätte „Spartenheim“, Am Sportplatz 5 in Schlegel, die nunmehr als Jugendtreff genutzt wird, dem öffentlichen Weg „Schulweg“ (insgesamt 1.870 m²) und einer Grünlandfläche (16.620 m²).

Der Landkreis Görlitz als Eigentümer hat nach Prüfung mehrerer vorgeschlagener Varianten nunmehr zugestimmt, die betreffenden Flurstücke insgesamt im Rahmen einer Vereinbarung über die Einigung zur entgeltlichen Vermögenszuordnung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 5 Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) zu einem Wert von 1 EUR/m², insgesamt also 21.023 Euro, an die Stadt Zittau zu übertragen.

Der Erwerb des gesamten Flurstückes- Nr. 442 durch die Stadt Zittau und nicht nur, die zu Verwaltungszwecken genutzten Teile, ist aus finanziellen Aspekten sinnvoll, da die Vermessungskosten für eine Teilungsmessung ca. 7.700 EUR betragen würden. Die landwirtschaftliche Fläche kann hingegen weiterhin an den gegenwärtigen Landwirtschaftsbetrieb verpachtet werden.

Auf Grund der ausgehandelten Kaufpreisregelung, wird in die o.g. Vereinbarung eine Mehrerlösklausel und Zweckbindungsfrist für den Fall, dass die Stadt Zittau die Grundstücke innerhalb von 10 Jahren an einen Dritten veräußert oder beabsichtigt, innerhalb dieser Frist, die Flurstücke- Nr. 407/11 (957 m²), 407/12 (1.576 m²) oder eine Teilfläche des Flurstückes- Nr. 442 (ca. 1.870 m² - ehemaliges. Spartenheim, Sportplatz, öffentlicher Weg) einer anderen Nutzung zuzuführen, die nicht öffentlich, gemeinnützig, mildtätig oder kommunal, sondern mit der Absicht der Gewinnerzielung verbunden ist, aufgenommen. Der dann zu zahlende Betrag ist die Differenz des Verkehrswertes des Grundstückes (nur Grund und Boden) zum Zeitpunkt der Weiterveräußerung oder der Umnutzung und des vereinbarten Entgeltes (1 EUR/m²) für das jeweilige Grundstück.

Die betreffenden Flächen sind im als Anlage beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Erwerb der Flurstücke- Nr. 407/11 (957 m²), 407/12 (1.576 m²) und 442 (18.490 m²) der Gemarkung Schlegel mit einer Gesamtgröße von 21.023 m² zu einem Entgelt in Höhe von 21.023 Euro (1 EUR/m²) im Rahmen einer entgeltlichen Zuordnungsvereinbarung mit Mehrerlösklausel und Zweckbindungsfrist zuzustimmen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ortschaftsrates Schlegel.